

Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 22.05.2014**TOP 11****Vorhaben:**

Rückbau der Brücke Grunenburg auf Solinger und Wuppertaler Stadtgebiet.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Erläuterung:

Die Stadt Solingen als Baulastträger plant die Wupperbrücke „Grunenburg“ abzurechen. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Stahlbogenfachwerkkonstruktion aus dem Jahr 1891. Das Bauwerk erfüllt seit mehreren Jahrzehnten keine Funktion mehr und befindet sich aufgrund von Korrosionsschäden in einem baufälligen Zustand. Aufgrund der nicht mehr gegebenen Standsicherheit soll die Brücke zurück gebaut werden. Die aus Bruchsteinmauerwerk bestehenden Widerlagerbänke bleiben erhalten. Die Kammer der Widerlager sollen abgebrochen werden.

Die Brücke befindet sich auf Wuppertaler Seite im Landschaftsschutzgebiet des rechtskräftigen Landschaftsplanes Wuppertal-West. Die Erreichbarkeit der Brücke ist nur auf Wuppertaler Seite über den Parkplatz an der L 74 gegeben. Auf Solinger Seite existiert keinerlei Zuwegung.

Im Jahr 2008 war geplant, die Brücke mittels eines mobilen Krans abzuheben, auf dem Parkplatz an der L74 abzulegen, dort zu zerteilen und dann zu entsorgen. Für die Herstellung eines Arbeitsplateaus für den Kran und die Entfernung einiger Bäume wurde bereits ein Antrag auf Befreiung vom 19.09.2008 durch die untere Landschaftsbehörde der Stadt Wuppertal unter Beteiligung des Landschaftsbeirates (25.09.2008) positiv beschieden.

Genauere Ermittlungen unter Einbeziehung eines Abbruchstatikers führten zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Gewichtes nur ein Teil der Brücke abgehoben werden kann und das verbleibende Teil gesichert werden muss. Aufgrund dessen hat der Technische Betrieb Straßen und Grün Solingen im Rahmen der Genehmigungsplanung zwei Varianten untersuchen lassen.

Variante 1: Heben der Fachwerkscheiben

Es ist vorgesehen, die Brücke zu trennen und in mehreren großen Teilen auszuheben. Der Standort der benötigten Krananlage soll auf dem Waldstreifen zwischen dem Rad-/Gehweg und der Brücke sein. Das Fertigteilfundament wird für den Rückbauvorgang bzw. Heben der Fachwerkscheiben kurzfristig auf die Flusssohle abgelassen und rundum mit Sandsäcken gegen Auskolken gesichert. Um einen Mobilkran machbarer Größenordnung einzusetzen, ist es notwendig, die Fachwerkscheiben auf der Solinger Seite zu trennen. Eine weitere wesentliche Maßnahme sind Tiefbauarbeiten im Bereich des Kranstandortes auf der Wuppertaler Seite. Die Tragfähigkeit des anstehenden Bodens für die Lastabtragung der Pratzenlast (135 to) über übliche Fertigteilplatten, ist gemäß Bodengutachten nicht aus-

reichend. Notwendig ist die Herstellung von Tiefengründungen mittels ca. 2,0 – 4,0 m tiefen Betonfundamenten.

Variante II: Kontrolliertes Ablassen der Brücke ins Gewässer und anschließender Rückbau

Es ist vorgesehen, die Brücke mittels gezielten Schnitten im Bereich des Auflagers vor der Widerlagerbank im Uferbereich auf Solinger und Wuppertaler Seite fallen zu lassen. Anschließend soll die Brücke entweder mittels Krahneinsatz und Personenkorb oder Kastenponton bzw. Boot über Wasser in mehreren kleineren Trennschnitten mit einem Brenner bzw. Stahlschneidsprengung geteilt werden.

Hilfsstützen und Baubehelfe im und am Gewässer entfallen. Die Baustelleneinrichtungsfläche kann voraussichtlich reduziert werden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme sind Tiefbauarbeiten im Bereich des Krahnstandortes auf der Wuppertaler Seite. Die Tragfähigkeit des anstehenden Bodens für die Lastabtragung der geringeren Pratzenlast über übliche Fertigteilplatten ist auch für einen kleineren Mobilkrahn nicht ausreichend. Daher wird der Standort der mobilen Krahnanlage vom Wupperufer weiter (ca. 4 m) zurückgezogen, sodass die Aushubtiefe für die Fundamentierung der Pratzen reduziert werden kann. Ca. 14 Bäume müssen für diesen Bereich gefällt werden.

Ausführungsvariante:

Gewählt werden soll die Variante II aufgrund folgender Vorteile:

- kürzere Bauzeit
- geringere Gefährdung der Arbeitskräfte
- geringere Baustelleneinrichtung und Lagerfläche
- weniger Rodungsarbeiten

Auswirkungen auf die Wupper und die Landschaft:

Das Dezernat 51, Obere Fischereibehörde, Natur- und Landschaftsschutz der Bezirksregierung Düsseldorf hat eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, eine Artschutzprüfung und einen landschaftspflegerischen Begleitplan gefordert. Diese wurden durch ein Fachbüro erarbeitet und mit dem Dezernat 51 und den unteren Landschaftsbehörden abgestimmt. Ein Antrag nach Wasserhaushaltsgesetz ist gestellt.

Verfahrensträger für den Rückbau ist der Technische Betrieb Straßen und Grün Solingen, die in eigener Zuständigkeit handeln.

Ergebnis der Untersuchungen:

Die Artschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine planungsrelevanten Arbeiten betroffen sind bzw. Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Die Projektwirkungen beschränken sich auf den Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation und die Arten Flussneunauge, Bachneunauge, Groppe, Lachs und Eisvogel sowie potenziell die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Fledermausarten. Andere Lebensraumtypen und Arten sind nicht betroffen.

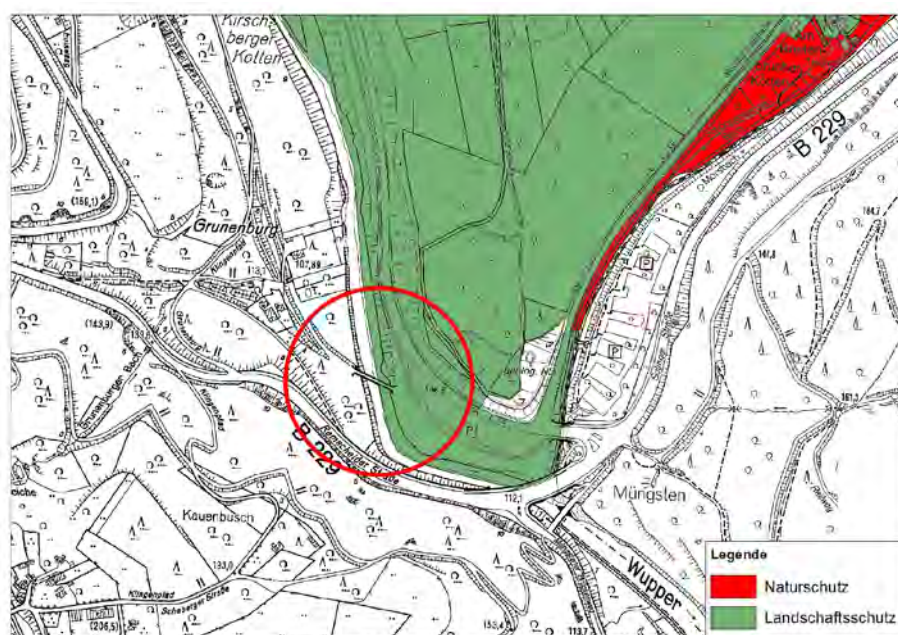
Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zeigt auf, dass der Lebensraumtyp des FFH-Gebietes Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie die Arten der FFH-Richtlinie durch das geplante Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden, soweit die unter Punkt

vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umgesetzt werden. Summationswirkungen mit andere Projekten und Plänen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt sind die von den ausgehenden Wirkungen als nicht erheblich für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-4808-301 „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ zu bewerten.

Maßnahmen, die dazu dienen, die Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes, seiner Bestandteile und seiner Schutzziele zu vermeiden bzw. zu minimieren sind:

- Um Verunreinigungen des Gewässers und des Grundwassers durch Schadstoffe, insbesondere Treib- und Schmierstoffe, auszuschließen, sind nur dem neuesten technischen Stand entsprechende Geräte einzusetzen. Als Treib- und Schmierstoffe sind nur Produkte aus biologischer Produktion zulässig.
- Um den Verlust von Rundmaul- und Fischarten auszuschließen, ist unmittelbar vor der Absperrung der Brücke eine Elektrofischung durchzuführen. Diese sollte vorrangig durch die Fischereigenossenschaft Mittlere Wupper vorgenommen werden. Das Projekt wurde mit dem Fischereibeauftragten der Stadt Wuppertal vorbesprochen.
- Die temporären Beeinträchtigungen des Eisvogels und aller an das Gewässer gebundenen Tierarten in Form von Habitatsverkleinerung und Gewässertrübungen müssen zeitlich so gering wie möglich gehalten werden. Die Bergung der Brückenteile aus der Wupper hat daher zügig und in möglichst kurzer Zeit zu erfolgen. Auch insgesamt ist vordringlich eine schnelle Abwicklung des gesamten Bauvorhabens oberste Prämisse.
- Die notwendige Entfernung von Gehölzbeständen hat außerhalb der gesetzlichen Schutzfristen zu erfolgen. Dadurch wird die Beeinträchtigung von Fledertieren vermieden, die eventuell die vorhandenen Baumhöhlen als Sommerquartier nutzen.

Lageplan:



Lage und Schutzgebiete

Ansichten:



Brücke von der Solinger Straße aus gesehen



Brücke aus nördlicher Richtung

Bearbeiter:
Herr Schroeder